

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 46 (1899)

8 u. 9. (8.4.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-764601](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-764601)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M

1899. Sonnabend, 8. April. №. 8 u. 9.

Bekanntmachung.

Der Magistrats-Aktuar Dümeland ist vom Magistrat und Gesamtstadtrath zum Stadtkämmerer gewählt und heute als solcher bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, den 1. April 1899.

Stadtmagistrat.
Koggemann.

Sitzung des Magistrats, Stadtraths u. Gesamtstadtraths am 21. März 1899, abends 6 Uhr im Rathhauseaale.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Der Voranschlag für die Gemeindefasse der Stadtgemeinde Oldenburg (Gesamtgemeinde) für 1899/1900 wurde durchberathen und so wie vom Magistrat vorgelegt festgestellt.
2. Der Voranschlag für die Begefasse der Stadtgemeinde Oldenburg für 1899/1900 wurde durchberathen und wie vom Magistrat entworfen festgestellt.
3. Der Voranschlag für die Armenkasse der Stadtgemeinde Oldenburg für 1899/1900 wurde durchberathen und so wie vom Magistrat entworfen festgestellt, desgleichen auch der Voranschlag für das städtische Armenarbeitshaus für 1899/1900.
4. Der Voranschlag für die Schlachthauskasse für 1899/1900 wurde durchberathen und so, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

Die folgenden Anträge des Magistrats:

1. die beiden ersten Zeilen unter 1 des Gebühren-Tarifs (für einen Ochsen oder Bullen 6 M 50 S, für eine Kuh oder ein 1 Jahr altes oder älteres Kind 5 M 50 S) ganz und in der dritten und vierten Zeile die Worte: „oder ein noch nicht 1 Jahr altes Kind“ zu streichen und an deren Stelle zu setzen:
„für ein Stück Großvieh 6 M“;

2. die Schlacht- und Untersuchungsgebühr für ein Schwein auf 2 *M* 20 *S* herabzusetzen, sodas die Gebühr einschließlic Trichinenschau 3 *M* beträgt;
 3. den Gebührentarif unter 2 (Wiegegebühr) insofern zu ergänzen, als dort eine Gebühr für das Wiegen einzelner Theile eines Thieres, Haut oder Knochen von 10 *S* vorgesehen wird,
- wurden angenommen.

II. Vom Stadtrath und Gesamtstadtrath:

5. Der Voranschlag der Schulden-Tilgungskasse für 1899/1900 wurde durchberathen und so, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt. Auf Seite 1, Ziffer 2 der Bemerkungen wurde ein Schreibfehler berichtigt, indem es statt „die Zinsen für die unter § 2 ad IV bis XI“ heißen muß: „die Zinsen § 2 ad V bis XI.“

III. Vom Stadtrath:

6. Der Voranschlag für die Kasse der Oberreal- und Vorschule für 1899/1900 wurde durchberathen und so, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

In vereinigter Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurden folgende regulativmäßigen Gehaltszulagen bewilligt und zwar vom 1. April d. J. ab an:

Direktor Krause 300 *M*, Professor Bierhorst 300 *M*, Dr. Albrecht 300 *M*, Oberlehrer Petersen 300 *M*, Lehrer Lüschen 200 *M*, Lehrer Nuthorn 200 *M*, Lehrer Niehaus 200 *M*, Lehrer Albers 400 *M*, Lehrer Bührmann 200 *M*, Lehrer Suhren 400 *M*.

Es wurde ferner in gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen:

- a) den Lehrer Bührmann in den städtischen Schuldienst zu übernehmen und ihn vorläufig an der Vorschule zu verwenden,
- b) den Turnlehrer Franke unter den bisherigen Bedingungen zunächst für ein halbes Jahr, also bis zum 1. Oktober 1899 weiter zu engagiren.

7. Der Voranschlag der Cäcilienchule für 1899/1900 wurde berathen wie folgt:

Auf die im Abklatsch anliegenden Bemerkungen der Finanzkommission Seite 2 und 3 der Anlage erwiderte der Magistrat, es scheine nicht richtig zu sein, die Cäcilienchule deswegen, weil der Besuch zu wünschen übrig lasse, in ihren Mitteln zu beschränken; man müsse vielmehr darauf bedacht sein, die Schule auf ihrer vollen Höhe zu erhalten und die Umstände, die den verhältnißmäßig geringen Besuch herbeiführen, zu beseitigen.

Die von der Finanzkommission bemängelten Ausgaben bei den §§ 14 bis 20 und 5 und 6 seien nothwendig und nicht zu hoch gegriffen, auch der bei § 22 veranschlagte Mineralien-schrank könne nicht wohl entbehrt werden.

Die Theilung der 7. Klasse zu Ostern sei nicht zu umgehen, weil die Zahl der für diese Klasse bis jetzt angemeldeten Schülerinnen bereits 46 betrage und diese Zahl für eine Klasse der höheren Schule zu groß sei.

Für diese Klasse sei eine neue Lehrkraft erforderlich, da eine Zusammenlegung von mehreren Klassen unthunlich sei. Der Stadtrath erklärte sich mit diesen Ausführungen einverstanden und wurde darauf der Voranschlag durchberathen und so, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt. Die Bemerkungen der Finanzkommission sind damit erledigt.

In geheimer gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurden folgende regulativmäßigen Gehaltszulagen bewilligt:

Direktor Hornfohl 300 *M* vom 1. Oktober 1899 an,
Lehrer Barelmann 200 *M*, Lehrer Bäker 200 *M*, Lehrerin Grovermann 200 *M*, Lehrerin Hempel 200 *M*, Lehrerin Deegener 200 *M*, Lehrerin Hartung 150 *M*, sämmtlich vom 1. April 1899 an.

Sodann wurde gemeinschaftlich vom Magistrat und Stadtrath beschlossen:

- a) den Magistrat zu ermächtigen, behufs Theilung zunächst der 7. Klasse zu Ostern d. J. eine Lehrerin mit einem Anfangsgehalt von 1000 *M* zu engagiren;
- b. das Gesuch der Zeichenlehrerin Fenske, sie zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit bis zu Michaelis d. J. zu beurlauben, zu bewilligen.

Hierbei wurde von dem Stadtrathsmitglied Boß die Frage angeregt, ob es nicht zweckmäßig sei, als Verwaltungsgrundsatz die Forderung aufzustellen, daß in Zukunft jedem Gesuche um längere Beurlaubung vom Dienste ein Gutachten des Amtsarztes beizufügen sei.

8. Der Voranschlag der Mittel- und Volksschulen für 1899/1900 wurde berathen wie folgt:

1. Zu Ausg. § 5 e — Volksschule an der Georgstraße — hat die Finanzkommission die Bemerkung gemacht:

„Für Anstrich des Gebäudes sind für 1250 qm Wandfläche — à 60 *S* — 750 *M* angesetzt. Es wird vorausgesetzt, daß dieser Anschlag das Streichen der Fenster und Thüren mit befaßt und ein dreimaliger Delanstrich für obige Summe geleistet wird.“

Diese Bemerkung wurde durch die Auskunft des Magistrats erledigt, daß die Voraussetzung der Finanzkommission richtig sei.

2. Zu Ausg. § 16 hat die Finanzkommission folgende Bemerkung gemacht:

„Nach Anlage B des Berichts der Kommission des Magistrats und Stadtraths, betr. die Lehrergehälter, vom 21. September 1898 soll der Zeichenlehrer Fitzlaff Ostern 1866 in den Schuldienst getreten sein. Wenn dieses richtig ist, wird Herr Fitzlaff vom 1. April 1899 an eine Gehaltszulage von 200 M. begleichen.

Diese Zulage ist im Voranschlage nicht vorgesehen und wird hierüber Aufklärung erbeten.

Der Magistrat erwiderte hierauf, daß nach einem Stadtrathsbeschlusse vom 27. Juni 1893 die Dienstzeit des Zeichenlehrers Fitzlaff von Ostern 1867 angerechnet werden solle und er demnach jetzt einen Anspruch auf Zulage nicht habe.

Hierauf wurde die Bemerkung der Finanzkommission für erledigt erklärt.

3. In geheimer und gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurde sodann beschlossen:

- a) den Hauptlehrer Bücking, Vorsteher der Volksmädchenschule, auf sein Ansuchen zum 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen und ihm das gesetzliche Ruhegehalt von 2880 M. zu gewähren;
- b) den Lehrer Wiese von der Stadtmädchenschule B zum 1. April d. J. zum Vorsteher der Volksmädchenschule zu ernennen und ihm vom gleichen Tage an eine Gehaltszulage von 300 M. zu bewilligen;
- c) den Lehrer Hinrichs zum 1. April d. J. von der Stadtknabenschule an die Stadtmädchenschule B,
den Lehrer Reil von der Stadtmädchenschule B an die Stadtknabenschule,
den Lehrer Stolle II von der Stadtknabenschule an die Stadtmädchenschule B,
den Lehrer Orth von der Volksmädchenschule an die Stadtknabenschule,
den Lehrer Bolte von der Volksknabenschule an die Volksmädchenschule
zu versetzen;
- d) die Lehrerin Kahle unter den bisherigen Bedingungen noch für ein weiteres Halbjahr, also bis zum 1. Oktober d. J., zu engagiren;
- e) den Lehrer Lienemann, z. J. in Stuhr, zum 1. April d. J. mit einem Jahresgehalt von 1000 M. im

städtischen Schuldienst anzustellen und ihn vorläufig der Volksknabenschule zuzutheilen.

4. Vom Magistrat und Stadtrath wurden folgende regulativmäßigen Gehaltszulagen bewilligt:

a. vom 1. April d. J. ab an:

Lampe 200 *M*, Stolle I 200 *M*, Mahlstedt 200 *M*, Würdemann 200 *M*, Weidhüner 200 *M*, Carls 200 *M*, Fimmen 455 *M*, Kuseler 330 *M*, Herzog 600 *M*, Böbling 200 *M*, Schwede 200 *M*, Lüers 200 *M* und einmalig 70 *M* zur Komplettirung des Hauptlehrergehalts für die Zeit vom 1. Mai 1897 bis 1. April 1898, Willms 255 *M*, Mehrens 200 *M*, Benecke 200 *M*, Drieling 200 *M*, Bruns 200 *M*, Stolle II 400 *M*, Meyer 150 *M*, Rigbers 200 *M*, Schreier 330 *M*, Meinen 255 *M*, Schröder 55 *M*, Simon 200 *M*, Orth 200 *M*, Becker 200 *M*, Pleitner 330 *M*, Bolte 400 *M*, Hinrichs II 200 *M*, Klostermann 150 *M*,

b. vom 1. Oktober 1899 ab an:

Benshorn 150 *M*;

5. Zu Ausg. § 26 wurde vom Stadtrath beschloffen, die Vergütung der Schulwärter an den Mittel- und Volksschulen vom 1. Mai d. J. an von 330 auf 360 *M* zu erhöhen.

Schließlich wurde der Voranschlag, so wie vom Magistrat vorgelegt, jedoch mit den vorstehend beschlossenen Aenderungen, angenommen und festgestellt.

9. Der Voranschlag für die Turnkasse für 1899/1900 wurde durchberathen und so wie vom Magistrat vorgelegt angenommen und festgestellt.

10. Der Voranschlag der Kasse der Gewerbeschule für 1899/1900 wurde berathen wie folgt:

Auf die im Abklatsch anliegende Bemerkung der Finanzkommission — Seite 1 und 2 der Anlage — erwiderte der Magistrat hinsichtlich der Vergütung für die Lehrer, daß auch die Lehrer der Gewerbeschule außerhalb der Unterrichtszeit Korrekturen vorzunehmen hätten und es billig sei, ihnen eine gleich hohe Vergütung zu gewähren wie die Lehrer der Fortbildungsschule für Handelslehrlinge solche beziehen.

Die in Aussicht stehende Handwerkerkammer werde sich vermuthlich erst nach mehreren Jahren mit der Gewerbeschule beschäftigen und könne die Erhöhung der Vergütung nicht wohl so lange aufgeschoben werden.

Ueber den Besuch der Gewerbeschule und die einzelnen Klassen werde eine Nachweisung aufgestellt und demnächst im

Gemeindeblatt veröffentlicht werden.

Der Stadtrath stimmte diesen Ausführungen zu und bewilligte die beantragte Erhöhung des Honorars für die wöchentliche Unterrichtsstunde von 100 *M* auf den Satz von 120 *M*.

Darauf wurde der Voranschlag, so wie vom Magistrat vorgelegt, angenommen und festgestellt.

Anlage zum Stadtrathsprotokoll vom 21. März 1899.

Bemerkungen und Anträge
der Finanzkommission zu den Voranschlägen
für 1. Mai 1899/1900.

Zu den Voranschlägen:

1. der Begekkasse der Stadtgemeinde,
2. der Kasse der Gesamtgemeinde,
3. der Armenkasse und des Armenarbeitshauses,
4. der Schlachthauskasse,
5. der Turnkasse und
6. der Kasse der Oberreal- und Vorschule

hat die Finanzkommission nichts zu bemerken und beantragt, diese Voranschläge den Anträgen des Magistrats entsprechend festzustellen, auch zu Ziffer 4 (Voranschlag der Schlachthauskasse) die in dem Schreiben des Magistrats vom 21. v. M. vorgeschlagenen Tarif-Änderungen zu beschließen.

7. Zu dem Voranschlage der Schulden-Tilgungskasse ist ebenfalls nichts zu bemerken, nur wird in den Bemerkungen auf Seite 1 Ziffer 2 ein Schreibfehler zu berichtigen sein, indem es statt „die Zinsen für die unter § 2 ad IV bis XI“ heißen muß „die Zinsen § 2 ad V bis XI.“

8. Zu dem Voranschlage der Kasse der Mittel- und Volksschulen.

a. Ausgabe § 5e. Volksschule an der Georgstraße.

Für Anstrich des Gebäudes sind für 1250 qm Wandfläche à 60 *§* = 750 *M* angesetzt. Es wird vorausgesetzt, daß dieser Anschlag das Streichen der Fenster und Thüren mit befaßt und ein dreimaliger Delanstrich für obige Summe geleistet wird.

b. Ausgabe § 16.

Nach Anlage B des Berichts der Kommission des Magistrats und Stadtraths, betr. die Lehrergehälter, vom 21. September 1898, soll der Zeichenlehrer Fißlaff Östern 1866 in den Schuldienst getreten sein. Wenn dieses richtig ist, wird Herr Fißlaff vom 1. April 1899 an eine Gehaltszulage von 200 *M* begleichen.

Diese Zulage ist im Voranschlage nicht vorgesehen und wird hierüber Aufklärung erbeten.

9. Zu dem Voranschlage der Kasse der Gewerbeschule.

Die Kommission stellt zur Erwägung, ob es angemessen ist, dem Antrage des Magistrats, die Vergütung der Lehrer für die wöchentliche Unterrichtsstunde von 100 *M* auf 120 *M* zu erhöhen, zuzustimmen. Bei der Fortbildungsschule für Handlungslehrlinge wird zwar dieser letztere Satz gezahlt, indeß nur in Rücksicht auf die von den Lehrern außerhalb der Unterrichtszeit vorzunehmenden Korrekturen, wofür keine besondere Vergütung geleistet wird, und welche bei der Gewerbeschule nicht vorkommen. Ein weiterer Grund gegen die beantragte Erhöhung liegt darin, daß es bedenklich erscheint, kurz vor der von der zu errichtenden Handwerkerkammer zu beschließenden neuen Einrichtung der Gewerbeschule die ständigen Ausgaben zu erhöhen.

Da nach den Bemerkungen des Magistrats der Besuch der Gewerbeschule noch immer mangelhaft ist, wird zu erwägen sein, ob noch 9 Lehrer erforderlich sind, und wird zu diesem Zwecke Auskunft erbeten, zu welchen Zeiten und in wie viel Klassen der Unterricht stattfindet und wie viel Schüler im letzten Jahre durchschnittlich in jeder Klasse vorhanden waren.

10. Zu dem Voranschlage der Kasse der Cäcilien-
schule.

Nach dem Stadtraths-Protokoll vom 31. März 1896 ist auf den Antrag der Finanzkommission:

zu erwägen, ob nicht in Rücksicht auf die stetig fortgeschrittene Verminderung der Zahl der Schülerinnen eine anderweite Organisation der Schule eintreten kann, um den Zuschuß der Stadt zu ermäßigen,

magistratsseitig erwidert, daß die Schulkommission die Sache im Auge behalten und gegebenenfalls mit bezüglichen Anträgen an die städtischen Behörden herantreten werde.

Damals betrug der städtische Zuschuß voranschläglich 10 127 Mark, jetzt stellt sich derselbe infolge Erhöhung der Lehrer-
gehälter und infolge weiterer Verminderung der Schülerinnenzahl
auf 16 260 *M*.

Läßt man das Kapitalvermögen der Schule mit einem Zinsertrage von 2530 *M* ganz außer Rechnung und rechnet für das Schulgebäude und Grundstück nur 60 000 *M* mit 4 % Zinsen = 2 400 „
so ergibt sich, daß die Schule einen Jahreszuschuß von 18 660 *M* erfordert, also für jede Schülerin, deren Zahl auf 259 gesunken ist, 72 *M*.

Hiernach erscheint es gerechtfertigt, den obigen Antrag der Finanzkommission zu wiederholen und den Magistrat außerdem

zu ersuchen, für die Schule nur die nothwendigsten Anschaffungen zu machen.

Die Finanzkommission ist nicht in der Lage, genau beurtheilen zu können, bei welchen Positionen Ersparungen eintreten können. Eine Vergleichung mit dem Voranschlage der Mittel- und Volksschulen ergiebt, daß für jede der Stadtmädchenschulen, die eine weit größere Zahl von Schülerinnen haben, veranschlagt sind:

| | | |
|-----|---|-------------|
| | für Reinigungsgeräte, Matten und Waschen der Handtücher | 90 M |
| | dagegen für die Cäcilien- schule (§ 14): | |
| | für Hand- und Wischtücher | 46 M |
| | für Matten | 27 " |
| | für Reinigungsgeräte | 75 " |
| | | <hr/> 148 " |
| | ferner: für Büchersammlung | 90 " |
| | dagegen für die Cäcilien- schule (§ 15) | 250 " |
| für | Lehrmittel einschl. Druckkosten, jede Stadtmädchenschule | 210 " |
| | dagegen für die Cäcilien- schule (Pos. 16—20) | 550 " |
| | sodann für gewöhnliche Unterhaltung des Spielplatzes und der Anlagen | |
| | für jede Stadtmädchenschule | 60 " |
| | für die Cäcilien- schule (§ 6) | 150 " |
| | Gewöhnliche Unterhaltung der Gebäude: | |
| | für jede Stadtmädchenschule | 130 " |
| | für die Cäcilien- schule (§ 5) | 250 " |

Hier werden überall Ermäßigungen der Anschläge eintreten können, auch wird zu Ausgabe § 22 ein Schrank für Mineralien, veranschlagt zu 65 M, nicht nothwendig sein.

Während die Finanzkommission Vorschläge zu einer anderen, minder kostspieligen Organisation der Schule erwartete, steht ein Antrag auf Theilung der 7. Klasse in Aussicht. Die Finanzkommission ist der Ansicht, daß diese Theilung, wenn überhaupt erforderlich, nur vorübergehend einzutreten hat und wenn die jetzigen Lehrkräfte dafür ausreichen. Es wird dieses möglich sein, da an der Schule, abgesehen von den Lehrern für Gesang und Turnen, 13 Lehrer und Lehrerinnen angestellt sind.

Oldenburg, 1899 März 10.

Die Finanz-Kommission.

gez. Bültmann, tom Dieck, Gramberg, Ohmstedt, Boß.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Weber.

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg.